

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 16

Mittwoch, den 8. Juli 2020

Nummer 07

Gützkow - Triftstraße zum Liebenthal



Foto: Thomas Butth

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow	
1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
4. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5
5. Sitzungstermine	5
6. Information zur Hundehaltung	5
7. Stellenausschreibung des Amtes Züssow: Sachbearbeiter Bauleitplanung/Bauordnung (m/w/d)	6
8. Stellenausschreibung der Gemeinde Schmatzin: Gemeindearbeiter (m/w/d)	6
9. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow	7
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden	
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 18.05.2020	8
2. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 11.06.2020	9
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 28.05.2020	9
4. Neues aus der Gemeinde Karlsburg	9
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 08.06.2020	10
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 10.06.2020	10
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 28.05.2020	11
8. Bekanntmachung der Gemeinde Züssow über den Vorentwurf und die Auslegung der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow in der Fassung von 03-2020	13
Wir gratulieren	14
Schulen und Kita	
1. Zuckertütenfest in der Kita Peeneflöhe	15
2. „Bienenhaus“ – Neuigkeiten	16
Kultur und Sport	
1. SG Karlsburg/Züssow Aufruf Jugend	17
Kirchennachrichten	
1. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow – Ranzin – Zarnekow	17
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow – Schlatkow – Ziethen	17
3. Der Kirchenbote	19
Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
1. Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern	21
2. Wasser- und Bodenverband Ryck-Ziese: Unterhaltungsarbeiten	21
3. Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam informiert zur geplanten Änderung der Mehrwertsteuer	22

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro Ziethen

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	- geschlossen - außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen möglich
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie informieren, dass die Bürgerbüros der Amtsverwaltung

Bürgerbüro Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow,

Bürgerbüro Gützkow, Pommersche Straße 27 in 17506 Gützkow,

Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A in 17390 Ziethen zu den bekannten „Öffnungs“-Zeiten für alle Verwaltungsleistungen erreichbar sind.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich, ansonsten telefonisch oder per E-Mail** für Sie da.

Alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern finden Sie im Züssower Amtsblatt oder auf der Homepage des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/>.

Bitte beachten Sie bei einer persönlichen Vorsprache folgendes:

- **Der Einlass in die Bürgerbüros erfolgt nur nach Aufforderung.**
- **In den Gebäuden gilt das Kontaktverbot.**
- **Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten.**
- **Es ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- **Zahlungen sind nur bargeldlos mit EC-Karte möglich.**

Wir bitten Sie um Verständnis und aktive Mithilfe bei der Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus.

Bleiben Sie gesund!

Jutta Dinse Amtsvorsteherin
Bärbel Witschel Leitende Verwaltungsbeamtin

Züssow, den 27.04.2020

Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes erscheint am Mittwoch, dem 12.08.2020

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 29.07.2020

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel. 0172 4831916,	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel. 0170 5045438	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 03836 202183	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Güztchow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Güztchow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	1. und 3. Dienstag 2. und 4. Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr 17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	dienstags oder nach Vereinbarung Tel. 03971 258867	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Holger Wendt	1. und letzter Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung unter Tel. 0170 2910807	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel. 0175 1661003		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0160 8304020	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159)	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin: Amt Züssow Dorfstraße 6 17495 Züssow
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	
Sebastian Hornburg	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	
Mathias Bartoszewski	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Postanschrift Bürgermeister/innen: Gemeinde (Name der Gemeinde) Amt Züssow Dorfstraße 6 17495 Züssow
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	
Holger Wendt	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Jan-Henrik Hempel	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Paul Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoltdt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Jörg Buchholz	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühmansdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)/Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin/ Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB; Gremien	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Holzportz	038355 643-120	p.holzportz@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schulz	038355 643-216	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Schult	038355 643-222	k.schult@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches Bürgerbüro Gützkow	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/Wohngeld Bürgerbüro Gützkow	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Wohngeld Bürgerbüro Ziethen	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen Bürgerbüro Züssow	Frau Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Frau Zeising Herr Schuricke	038355 643-127 038355 643-330	p.zeising@amt-zuessow.de a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe Übernahme Teilnahmebeiträge Kita/Tagespflege (Verpflegungskosten, event. Platzkosten)/Anspruchsfeststellung für Kita-/Tagespflegeplatz	Herr Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Sommer	038355 643-326	l.sommer@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Illig Frau Kejla	038355 643-327 038355 643-311	d.illig@amt-zuessow.de i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.300 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
Tel. 038355 6238

Stellvertretende

Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn

Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat

Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Ort: Bürgerbüro in Ziethen

Sitzungstermine

13.07.2020 Gemeindevertretung Murchin

Informationen: www.amt-zuessow.de/sitzungskalender

Information zur Hundehaltung

Der Fachbereich Bürgerdienste informiert zur Hundehaltung:

Gemäß der Hundehalterverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind beim Halten und Führen von Hunden folgende Regeln zu beachten:

- Verbot des Freilaufenlassens ohne Aufsicht außerhalb des befriedeten Besitztums
- Die körperliche und geistige Fähigkeit Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums zu führen muss vorhanden sein. Dieses ist besonders bei Kindern zu beachten.
- Der Hund muss ein Halsband mit Namen und Wohnanschrift des Halters oder eine gültige Steuermarke tragen.

Verstöße können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden. Nach § 29 Abs. 2 Landeswaldgesetz sind Hunde in Waldgebieten grundsätzlich an der Leine zu führen.

Zum Waldgebiet gehören:

- Waldwege
- kahlgeschlagene Waldflächen
- Waldwiesen und Waldlichtungen sowie
- mit dem Wald verbundene Moore, Heiden, Ödflächen, Teiche, Weiher und Gräben

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen den vorgeschriebenen Leinenzwang verstößt handelt ordnungswidrig.

Dieses kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

Nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 Landesjagdgesetz sind Jäger berechtigt Hunde die Wild aufsuchen oder verfolgen und die im Jagdbezirk außerhalb des Einwirkungsbereichs ihres Her-

ren angetroffen werden, zu töten.

Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 23 Abs. 2 Hunde außerhalb der Einwirkung seines Führers in einem Jagdbezirk laufen lässt.

Dieses kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

Desweiteren machen wir sie darauf aufmerksam, dass gemäß der Grünflächen- und Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden die Hundehalter auch für die Beseitigung des Hundekotes ihrer Hunde verantwortlich sind. Verstöße können auch hier mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ihr Fachbereich Bürgerdienste**Stellenausschreibung**

Im Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement im Bürgerbüro Gützkow ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter**Bauleitplanung/Bauordnung (m /w /d)**

befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen. Die Stelle ist zunächst bis voraussichtlich Dezember 2021 befristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Verfahren der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung bearbeiten
- Vorhaben- und Erschließungspläne vorbereiten, städtebauliche Verträge erarbeiten und die Durchführung sichern
- Allgemeine Aufgaben der städtebaulichen Planung
- Mitwirkung bei der Regionalplanung
- Mitwirkung bei der Verkehrsplanung
- Sanierungsmaßnahmen nach BauGB
- Stadtgestaltung/ Stadtbildpflege
- Mitwirkung bei Denkmalschutz und -pflege
- Aufgaben im Rahmen der Bauberatung durchführen
- Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren
- Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von baulichen Anlagen

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r) bzw. erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang I
- Kenntnisse und Berufserfahrung in der Bauverwaltung der öffentlichen Verwaltung
- Kommunikationsfähigkeit, Selbstmanagement und Eigeninitiative
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- sicherer Umgang mit gängiger PC-Technik sowie Standard- und Fachsoftware (z.B. Archikart)
- Bereitschaft zur Teilnahme und Begleitung der Sitzungen gemeindlicher Gremien und Amtsgremien in den Abendstunden sowie Teilnahme an Bauberatungen
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zum Führen von Dienstfahrzeugen sowie zur Nutzung des privaten Pkws bei dienstlichem Erfordernis

Bei Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale und der entsprechenden Qualifikation erfolgt die Vergütung nach EG 9a TVöD-VKA.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Amt Züssow
- Die Amtsvorsteherin -
Zentrale Verwaltung
Kennwort: Stellenausschreibung Bau.
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Gern können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail (bitte eine Sammeldatei ausschließlich im PDF-Format, andere Formate finden keine Berücksichtigung) an folgende E-Mail-Adresse senden: → → c.winkler@amt-zuessow.de

Bewerbungsschluss ist am 16.07.2020.**Hinweise zur Bewerbung:**

Senden Sie uns bitte keine Bewerbungsmappen und Schutzfolien zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 6 Monaten aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet bzw. gelöscht werden.

Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen (in Papierform) wünschen, legen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten sowie Fahrkosten werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/Amt-Zuessow/stellenangebote-und-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Züssow, den 18.06.2020

gez. J. Dinse

Amtsvorsteherin

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schmatzin schreibt zum 01.01.2021

die unbefristete Stelle eines Gemeindearbeiters (m, w, d)

in Teilzeit mit 32 Stunden/ Woche aus.

Der Stelleninhaber ist dem Bürgermeister unterstellt und übt folgende Tätigkeiten aus:

- Planung, Koordinierung und Ausführung der in der Gemeinde anfallenden Arbeiten
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistungsbetrieben
- Pflege der Gemeindeflächen wie Straßen und Grünanlagen/ Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten
- Pflege- und Mäharbeiten von Grünflächen/ Pflanzbeeten etc.
- Schneiden, Fällen von Sträuchern und Bäumen
- Unterhaltung der Gemeindeobjekte/ Hausmeistertätigkeiten
- Unterhaltung der Gemeindestraßen, -wege und -plätze
- Durchführung des Winterdienstes
- Unterhaltung der Spielplätze
- Abfälle einsammeln und Abfallbehälter ausleeren
- Voraussetzungen sind:
- Berufsausbildung im handwerklichen bzw. gärtnerischen Bereich
- Kenntnisse und Berufserfahrungen im gärtnerischen Bereich und im Landschaftsbau (Gehölzpflege, Pflasterarbeiten, Holzbau u.ä.)
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Kettensägenschein und Fahrerlaubnis für PKW (Klasse B/BE), für Traktor (Klasse L), wünschenswert für LKW (Klasse C1E)
- Bedienen von technischen Geräten und Maschinen im Kommunalbereich
- Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern und organisatorische Fähigkeiten
- Motivation und Arbeitseinsatz sowie selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft, Dienst auch zu außergewöhnlichen Zeiten (insbesondere zur Nachtzeit und am Wochenende) zu leisten
- Mitgliedschaft in der FFW Schmatzin wäre wünschenswert

Die Eingruppierung erfolgt nach der **Entgeltgruppe 4 der Entgeltordnung (VKA)** Anlage 1, Teil A, Abschnitt I. Allgemeine Tätigkeitsmerkmale, Ziffer 2 (handwerkliche Tätigkeiten).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) **bis zum 25.08.2020** (Datum des Posteingangs) unter dem Kennwort:

Stellenausschreibung Gemeinde Schmatzin per Post an: **Gemeinde Schmatzin über Amt Züssow, FB Zentrale Verwaltung, Dorfstraße 06, 17495 Züssow** bzw. per E-Mail als pdf-Datei an: c.winkler@amt-zuessow.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber 6 Monate im Fachbereich Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

gez. Hempel
Bürgermeister

1.Satzung zur Änderung der Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S.467) in Verbindung mit §§ 22 ff. des StraBen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S.221) sowie § 8 Abs. 3 BundesfernstraBen (FstrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007, (BGBl. I S.1206) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.11.2018 (BGBl. I 05, 2237) hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2020 folgende Änderung zur Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow erlassen:

Änderung der Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow

Im **§ 1 räumlicher Geltungsbereich** wird im Absatz 1 die Gemeinde Kölzin, Lühhannsdorf und Lüssow gestrichen sowie die Gemeinden Gribow, Rubkow und Ziethen hinzugefügt.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Züssow, den 11.06.2020


Amtsvorsteherin

Verfahrensvermerk:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

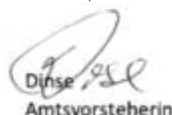
Hiermit wird die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Groß Kiesow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 11.06.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 08.07.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 07/2020

Züssow, den 11.06.2020


Amtsvorsteherin

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.05.2020

Öffentlicher Teil:

Wahl eines Mitglieds (Gemeindevertreter) in den Ausschuss für Finanzen, Gemeindeentwicklung und Bau der Gemeindevertretung Groß Polzin - Wiederbesetzung

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt, Herrn/ Frau Erhard Fenske als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen, Gemeindeentwicklung und Bau zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin 2020

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die geänderte Haushaltssatzung 2020.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	669.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	794.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-124.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 680.800 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 730.800 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -50.000 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 310.600 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 428.600 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -118.000 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 118.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 535.900 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Anschaffung iPads für die sachkundigen Einwohner

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Anschaffung von 3 Stück iPads für die sachkundigen Einwohner.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 51100.000/56255000 für den Bebauungsplan zum Wasserwanderrastplatz Stolpmühl

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.000,00 Euro für die Planungsleistungen zum Bebauungsplan des Wasserwanderrastplatzes in Stolpmühl.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

10 Jahresplan der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt den anliegenden 10-Jahresplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe Planungsleistungen B-Plan Wasserwanderrastplatz Stolpmühl**
- **Auftragsvergabe zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung im OT Groß Polzin**
- **Teilstraßensanierung Vitense**

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 11.06.2020

Öffentlicher Teil:

Annahme einer Spende

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Annahme einer Spende aus der Glaskugel (Spendenbox) während des Gützkower Frühstücks am 03.10.2019 in Höhe von 1000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Leasing Kleingeräteträger mit Dreiseitenkipper, Allrad und Kommunalhydraulik**
- **Antrag auf Aussetzung/Erlass**
- **Vergütung der Hausmeisterdienste**
- **Auftragsvergabe - Pumpstation Kosenowsee**
- **Auftragsvergabe zur Lieferung von Outdoorfitnessgeräten**
- **Beschluss: Kauf eines Geräteträgers**
- **Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet**
- **Grundstücksverkauf**
bebautes Grundstück in der Ortslage Gützkow - Pommersche Straße 62
- **Grundstücksverkauf**
bebautes Grundstück in der Ortslage Gützkow - August-Bebel-Straße 50

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.05.2020

Öffentlicher Teil

Anschaffung iPads für die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung von 17 Stück iPads für die Gemeindevertreter und Ortsvorsteher.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

10.

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 1231,42 € von der Firma ASTO Anlagenbau und Vertrieb GmbH für die FFW Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Gemeinde Karlsburg**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Kauf eines Kommunaltraktors mit Anbaugeräten**
- **Beschaffung und Lieferung eines Löschwassertanks mit 100 m³ Volumen für den OT Zarnekow**
- **Grundstücksverkauf in der Ortslage Karlsburg - überbaute Teilfläche**
- **Grundstücksverkauf in der Ortslage Moeckow - Teilfläche**
- **Personalangelegenheit: befristete Einstellung**
- **Einstellung eines/einer Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin zum 01.07.2020**
- **Einstellung eines Arbeitnehmers ab dem 01.06.2020 bis zum 31.12.2020 auf Basis eines Minijobs**
- **Einstellung eines Jugendklubmitarbeiters (m, w, d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Neues aus der Gemeinde Karlsburg

Der neue Kommunaltraktor wurden im Mai angeliefert, rechtzeitig zur Grünflächenpflege. Ortsvorsteher Hasenbank und Herr Schmidt vom Bauamt mussten beim Entladen der Anbauteile anpacken.



Nach dem Sturmschaden an der Friedhofskapelle in Karlsburg hat die Dachdeckerei Carsten Link das Dach erneuert.





Herr Link hat auch den Innen- und Aussenanstrich der Kapelle gespendet. Vielen Dank. Die Gemeindearbeiter reinigten die Fassade und das Pflaster wurde wieder freigelegt.



An dem Friedhof in Lühhannsdorf musste im Winter die Hecke entfernt werden um den Parkplatz zu verbreitern. Parkende Fahrzeuge blockierten den Fußweg. Jetzt wurde die Hecke geliefert und gepflanzt.



Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.06.2020

Öffentlicher Teil:

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der anonymen Spende i. H. v. 150,00 € für den Feuerwehrsport der FF Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der Dachdeckerei Kalisch i. H. v. 200,00 € für den Feuerwehrsport der FF Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Waldbades in Pinnow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin fasst den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Waldbads in Pinnow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksverkauf in der Ortslage Pinnow - unbebaute Teilfläche
- Beschluss zur Auftragsvergabe
- * Herstellung Tränkmakadamdecken in Murchin und Libnow
- Auftragsvergabe Kauf und Lieferung eines 100 m³ Löschwassertanks für den OT Pinnow
- Antrag auf Aussetzung/Erlass
- Grundstücksverkauf - unbebautes Grundstück in Murchin - Teilfläche

Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.06.2020

Öffentlicher Teil:

Verpachtung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Möglichkeit zur Verpachtung der Dachflächen Anklamer Straße 22

und 23, 17390 Rubkow, für 20 Jahre an einen Investor, der eine Photovoltaikanlage installiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung möchte keine Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb des Gemeindegebiets auf den vorgeschlagenen Potenzialflächen der Firma AQWISO GmbH aufstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Grundsatzbeschluss zum Kauf eines Gemeindeautos (Transporter)

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt, die in Aussicht gestellten Spenden für den Kauf eines Transporters einzusetzen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt in Absprache mit seinen Stellvertretern eine Eileinscheidung zum Kauf des Fahrzeuges zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zum Verkauf - Traktor MTS**
- **Bauvoranfrage Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Bömitz**

- nördlich Radlower Damm
Gemarkung Thurow
Flur 1
Flurstücke 66/12 teilweise, 69 und 70

- südlich Radlower Damm
Gemarkung Thurow
Flur 1
Flurstücke 85 teilweise (Radlower Damm) 87/5 teilweise, 87/8, 87/13, 87/19, 87/21, 87/23, 87/24, 87/25

Die Gesamtfläche des Planänderungsgebietes beträgt rd. 4,1 ha.

1.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow mit Planzeichnung und Begründung in der Fassung von 03-2020 wurde durch die Gemeindevertretung Züssow am 28.05.2020 gebilligt.

2.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow von 03-2020, bestehend aus

- Planzeichnung,
- Begründung,
- Checkliste für die Umweltprüfung
- Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und
- den nach Einschätzung der Gemeinde Züssow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

liegt gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

**von Montag, den 20.07.2020
bis Freitag, den 21.08.2020
(jeweils einschließlich)**

im Fachbereich Bau und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, Zimmer 1 (Trauungsraum) im Erdgeschoss, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

dienstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16:00 Uhr und
freitags	von 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Rathaus wird nach vorheriger Terminvergabe für Sie geöffnet. Einen Termin können Sie telefonisch unter 038355 643216 mit der zuständigen Sachbearbeiterin vereinbaren. Für eventuelle Fragen steht Ihnen die Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und tragen Sie beim Betreten des Hauses einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Vorentwurfes erhalten und Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow unberücksichtigt bleiben.

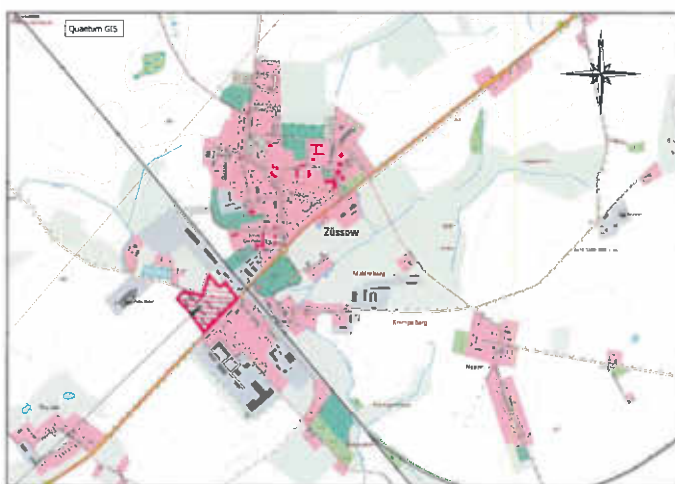
Gemeinde Züssow

Bekanntmachung der Gemeinde Züssow über den Vorentwurf und die Auslegung der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow in der Fassung von 03-2020

Geltungsbereich der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes

Das Planänderungsgebiet liegt im Ortsteil Züssow südwestlich der Bahnstrecke Stralsund - Berlin und nordwestlich der Bundesstraße B 111.

Die Grundstücke des Planänderungsgebietes befinden sich beidseitig der Straße *Radlower Damm*.



Geltungsbereich der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow

3.**Grundlegende Inhalte der Bestandteile Umweltprüfung des Vorentwurfes:**

In der **Planzeichnung** werden die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung (PlanZV) dargestellt.

In der **Begründung** werden Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow erläutert.

Bisherige Nutzungsarten der Flächen im wirksamen Teilflächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung:

- Gewerbliche Bauflächen (G) gemäß § 1 (1) 3. BauNVO
- Eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) gemäß § 8 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) 9 BauGB
- Wasserflächen gemäß § 5 (2) 7 BauGB

Geplante Nutzungsarten in der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow:

- Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1 (1) 2. BauNVO
- Wasserflächen gemäß § 5 (2) 7 BauGB und/oder Biotop

Mit der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow soll eine Nutzungsdurchmischung von Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, ermöglicht werden.

Zu diesen Gewerbebetrieben zählen u. a. Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige Gewerbebetriebe.

Insbesondere sollen durch die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes die Möglichkeiten für die Errichtung von Gebäuden mit Wohnnutzung eröffnet werden, was aufgrund der bisherigen Gebieteinstufung nicht zulässig war.

Die Planänderung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Es ist eine **Umweltprüfung** durchzuführen.

Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Rahmen der in das Bauleitplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet.

Die Checkliste für die Umweltprüfung wird mit den Beteiligungsunterlagen zum Vorentwurf versandt.

Im Planänderungsgebiet befindet sich ein gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschütztes Kleingewässer. Die **Belange des gesetzlichen Biotopschutzes** sind in die Planungen einzustellen.

Im Planänderungsgebiet befindet sich Baumbestand, der gemäß § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt ist. Die **Belange des gesetzlichen Gehölzschutzes** sind bei den Planungen zu berücksichtigen.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange wurde eine **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)** erarbeitet, die das Vorkommen von besonders und streng geschützten Tierarten im Planänderungsgebiet auf der Grundlage der vorgefundenen Habitatausstattung einschätzt und Maßnahmen zum Fortbestand der betroffenen Tierpopulationen festlegt.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Züssow wesentliche, bereits vorliegende **umweltbezogenen Stellungnahmen** wurden bei der Erstellung des Vorentwurfes beachtet:

- Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat mit der Landesplanerischen Stellungnahme vom 21.02.2019 im Rahmen der Planungsanzeige mitgeteilt, dass für eine abschließende raumordnerische Bewertung die geplanten Wohnbaukapazitäten und die konkreten Entwicklungsabsichten zu benennen sind.

- Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 12.02.2019 im Rahmen der Planungsanzeige

Die Hinweise der einzelnen Sachgebiete werden in die Planung eingestellt.

- Sachgebiet Bauleitplanung/Denkmalschutz:

Die Vereinbarkeit der Planung mit den naturschutzrechtlichen/bodenschutzrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen sowie die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung ist nachzuweisen.

Die vorgesehenen Bodennutzungen und die Wohnraumkapazitäten wurden dargestellt.

Bau- und Bodendenkmale sind im Planänderungsgebiet nicht bekannt.

- Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege:

Den dargelegten Anforderungen an den Umweltbericht und den Artenschutz wird mit Vorlage der Fachplanungen entsprochen.

- Sachbereich Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Im Planänderungsgebiet sind südlich des Radlower Damms Altlastverdachtsflächen bekannt. Es handelt sich um die Grundstücke des ehemaligen Kreisbetriebes für Landtechnik.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zudem wird gem. § 4a Abs. 4 BauGB die Beteiligung auch über die Internetpräsenz des Amtes Züssow unter:

<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereitgehalten.

Diese Bekanntmachung ist ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Züssower Amtsblatt" auch im Internet unter der Adresse

<https://www.amt-zuessow.de/gemeinden/zuessow/ortsrecht/flaechennutzungsplaene/flaechennutzungsplan-zuessow-2.-aenderung/> aufrufbar.

Züssow, den 17.06.2020


Buchholz
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow im „Züssower Amtsblatt“ am 08.07.2020.


Buchholz
Bürgermeister



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.05.2020

Öffentlicher Teil:

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe Kostenstelle 54101.000 SK 09600.400012 - Ausbau Rosenweg und überplanmäßigen Einnahme auf der Kostenstelle 54101.000 SK 23310000 - Fördermittel Rosenweg

Die Gemeindevertretung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 51101.000 Sachkonto 09600000 „Ausbau Rosenweg“ in Höhe von 49.500 Euro und eine überplanmäßige Einnahme auf der Kostenstelle 54101.000 Sachkonto 23310000 „Fördermittel Rosenweg“ in Höhe von 86.385 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss über den Vorentwurf und die Auslegung der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow in der Fassung von 03-2020

1.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow mit Planzeichnung und Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 03-2020 gebilligt.

2.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow von 03-2020, bestehend aus

- Planzeichnung,
- Begründung,
- Checkliste für die Umweltprüfung
- Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und
- den nach Einschätzung der Gemeinde Züssow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

ist nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

3.

Grundlegende Inhalte der Bestandteile Umweltprüfung des Vorentwurfes:

In der **Planzeichnung** werden die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung (PlanZV) dargestellt.

In der **Begründung** werden Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow erläutert.

Bisherige Nutzungsarten der Flächen im wirksamen Teilflächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung:

- Gewerbliche Bauflächen (G) gemäß § 1 (1) 3. BauNVO
- Eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) gemäß § 8 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) 9 BauGB
- Wasserflächen gemäß § 5 (2) 7 BauGB

Geplante Nutzungsarten in der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow:

- Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1 (1) 2. BauNVO
- Wasserflächen gemäß § 5 (2) 7 BauGB und/oder Biotop

Mit der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow soll eine Nutzungsdurchmischung von Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben,

die das Wohnen nicht wesentlich stören, ermöglicht werden. Zu diesen Gewerbebetrieben zählen u. a. Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige Gewerbebetriebe.

Insbesondere sollen durch die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes die Möglichkeiten für die Errichtung von Gebäuden mit Wohnnutzung eröffnet werden, was aufgrund der bisherigen Gebietseinstufung nicht zulässig war. Die Planänderung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Es ist eine **Umweltprüfung** durchzuführen. Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Rahmen der in das Bauleitplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet.

Die Checkliste für die Umweltprüfung wird mit den Beteiligungsunterlagen zum Vorentwurf versandt.

Im Planänderungsgebiet befindet sich ein gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschütztes Kleingewässer. Die **Belange des gesetzlichen Biotopschutzes** sind in die Planungen einzustellen.

Im Planänderungsgebiet befindet sich Baumbestand, der gemäß § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt ist. Die **Belange des gesetzlichen Gehölzschutzes** sind bei den Planungen zu berücksichtigen.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange wurde eine **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)** erarbeitet, die das Vorkommen von besonders und streng geschützten Tierarten im Planänderungsgebiet auf der Grundlage der vorgefundenen Habitatausstattung einschätzt und Maßnahmen zum Fortbestand der betroffenen Tierpopulationen festlegt.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Züssow wesentliche, bereits vorliegende **umweltbezogenen Stellungnahmen** wurden bei der Erstellung des Vorentwurfes beachtet:

- Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat mit der Landesplanerischen Stellungnahme vom 21.02.2019 im Rahmen der Planungsanzeige mitgeteilt, dass für eine abschließende raumordnerische Bewertung die geplanten Wohnbaukapazitäten und die konkreten Entwicklungsabsichten zu benennen sind.
- Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 12.02.2019 im Rahmen der Planungsanzeige
Die Hinweise der einzelnen Sachgebiete werden in die Planung eingestellt.
- Sachgebiet Bauleitplanung/Denkmalerschutz:
Die Vereinbarkeit der Planung mit den naturschutzrechtlichen/bodenschutzrechtlichen und immissionschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen sowie die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung ist nachzuweisen.
Die vorgesehenen Bodennutzungen und die Wohnraumkapazitäten wurden dargestellt.
Bau- und Bodendenkmale sind im Planänderungsgebiet nicht bekannt.
- Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege:
Den dargelegten Anforderungen an den Umweltbericht und den Artenschutz wird mit Vorlage der Fachplanungen entsprochen.

- Sachbereich Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Im Planänderungsgebiet sind südlich des Radlower Damms Altlastverdachtsflächen bekannt. Es handelt sich um die Grundstücke des ehemaligen Kreisbetriebes für Landtechnik.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

- **Windpark Züssow - Vertragspaket - 3. Nachtrag**
- **Entscheidung zum Grundstücksverkauf, ehemaliger Jugendclub Ranzin**
- **Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - grundhafter Ausbau des Rosenweges in Züssow**
- **Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten**
- **Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten**
- **Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten**
- **Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten**

Wir gratulieren



Kita-Nachrichten

AEB Regionalverband Vorpommern-Greifswald e.V. Wir helfen hier und jetzt. **ASB** Arbeiter-Samariter-Bund

DER PARITÄTISCHE UNSER SPITZENVERBAND

zertifiziert nach ISO 9001:2008-12 HZF unsere Rettungswachen sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008-12

Zuckertütenfest

Am 05. Juni verabschiedeten wir unsere 24 Vorschüler aus dem Kindergarten. Die Kinder waren so aufgeregt an diesem besonderen Tag.

Da das Wetter an diesem Tag ziemlich wechselhaft war, verlegten wir die Übergabe der Zuckertüten kurzerhand in unseren schönen Bewegungsraum.

Dort hat Maika jedem Kind das Geschenk überreicht, verbunden mit ganz persönlichen Worten. Danach machten wir uns auf den Weg zum Hasenberg. Für den Weg bekam jedes Kind eine Eierpappe, mit der Aufgabe verschiedene Dinge zu sammeln. Am Ziel angekommen wartete eine spannende Schatzsuche auf die Kinder. Die Kinder mussten ihr Wissen zu Waldfragen unter Beweis stellen und fanden so durch verschiedene Hinweise die Schatztruhe. Die Kinder haben sich sehr über die selbstgenähten Leseknochen und die persönlichen Briefe gefreut.

Bevor wir Essen gingen, bekamen wir noch einen Überraschungsbesuch von 2 Müttern. Die persönlichen Dankesworte waren sehr emotional und wir haben uns alle über die Geschenke gefreut.

Danach ging es dann ins Restaurant. Dort wartete ein liebevoll geschmückter Tisch auf uns. Traditionell gab es Pommes mit Nuggets und als Nachtisch einen leckeren Eisbecher.

Der Tag war ein tolles Highlight für alle.



„Bienenhaus“ – Neuigkeiten

Spielen, Singen, auf Entdeckertour gehen und das alles gemeinsam mit Freunden, darauf haben wir lange verzichten müssen. Umso mehr freuen wir uns, dass die Erlebnisräume unserer Kita wieder mit Leben gefüllt sind. **Wir möchten allen Eltern danken, die in der kontaktfreien Zeit durchgehalten haben und**

ihren Kindern starke Partner waren. Auch wir Erzieherinnen haben die Zeit genutzt und unsere Kita aufgehübscht. Unsere alten Weidenhütten mussten einem neuen großen Weidenhaus weichen. Eine neue Balancierstrecke und eine Slackline laden nun zum Ausprobieren ein.



Unsere alten Weidenhütten mussten einem neuen großen Weidenhaus weichen.



3 Hochbeetewurden von fleißigen Gärtnern bepflanzt.



Eine neue Balancierstrecke und eine Slackline laden nun zum Ausprobieren ein.



Wir haben unsere Matschstrecke aufgestellt.

DANKE

möchten wir allen Sponsoren sagen, die uns zu unserem 50. Geburtstag im Juni 2019 bei der Aktion - Eine Matschstrecke für das „Bienenhaus“ – unterstützt haben. Wir wünschen allen einen schönen Sommer.

Eure Erzieherinnen aus dem „Bienenhaus“



Kulturnachrichten

Sportgemeinschaft Karlsburg/Züssow e.V.



WIR SUCHEN SPIELER /-INNEN FÜR DIE E-JUGEND

Jahrgang 2010-2012
Trainingsstart August 2020
(nach den Sommerferien)

Wir bieten Dir:

- sehr gute Trainings- und Spielmöglichkeiten
- alters- und leistungsgerechtes Training
- engagierte Trainer und Betreuer



Ansprechpartner
Felix Tammert
Tel.: 0172/1864740

Sportgemeinschaft Karlsburg/Züssow e.V.



WIR SUCHEN SPIELER /-INNEN FÜR DIE E-JUGEND

Jahrgang 2010-2012
Trainingsstart August 2020
(nach den Sommerferien)

Wir bieten Dir:

- sehr gute Trainings- und Spielmöglichkeiten
- alters- und leistungsgerechtes Training
- engagierte Trainer und Betreuer



Ansprechpartner
Felix Tammert
Tel.: 0172/1864740

Kirchennachrichten



Evangelische Kirche
in Mecklenburg-Vorpommern

Herzlich willkommen!

Kommende Gottesdienste



	Ranzin Kirche	Züssow beim Altersheim (Freiluft-GD)	Zarnekow Kirche
14.6.	14 Freiluft-Gottesdienst		
21.06.		15.30 UH	10 UH
28.06.	10 UH	15.30 UH	
05.07.		15.30 UH	10 UH
12.07.	10 JS	15.30 CR	10 CR
19.07.	10 CR	15.30 CR	
26.07.		15.30 CR	10 CR
02.08.	10 UH	15.30 UH	
09.08.	14 CR + Taufe	10:30 Andacht UH	10 CR + Taufe

CR: Pastor C. Rau, JS: Lektor J. Stolzenburg; UH: Pastor Dr. U. Harder

Bitte beachten Sie auch die Abkündigungen und Aushänge bezüglich etwaiger Änderungen!

Gottesdienste unterliegen den jeweils rechtlich geltenden Zugangsbeschränkungen hinsichtlich der möglichen Teilnehmerzahl. Abstands- und Hygieneregeln beachten!

Gottesdienste in Kirchen werden per Lautsprecher auch auf den Vorplatz übertragen.

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schatkow-Ziethen

Wann wachen wir endlich wieder aus diesem kollektiven Alptraum auf!?!

[sachnotwendige Vorrede: der folgende Nachdenktext ist für Sie als Leserinnen und Leser aus unserem Amtsbereich bestimmt, die - Stand 24. Juni - noch keinen einzigen Corona-Infizierten in Ihren eigenen Einwohnerreihen zu verzeichnen haben. Er spricht Ihre Lebenswirklichkeit an, wobei wir natürlich alle wissen, dass es Regionen anderer Länder gibt, in denen viele tausend Menschen im Zuge dieser Pandemie gestorben sind und zu Grabe getragen werden mussten.]

Geht es Ihnen auch so? - Die Zeit und die Umstände, die etwa bis Anfang März Bestand und Geltung hatten, erscheinen jetzt im Juni/Juli als die „großartigste Normalzeit“, die wir mit allem, was wir haben und können, inständig wieder herbeisehnen ... Auch wenn in „Vor-Corona“ - analog verwendbar zu Neolithikum = Jungsteinzeit u. ä. - selbstverständlich längst nicht alles Gold war, was gegläntzt hat und längst nicht so viel gegläntzt hat, wie wir jetzt in der sentimentalen Rückschau meinen könnten ...

Dann, wenn wir alleine im Auto sitzen und - dem üblichen

Verkehrsfluss auf den üblichen Straßen folgend - so unseren Gedanken nachgehen, scheint bei uns hier im Landkreis alles doch recht normal zu sein. Aber kaum steuern wir einen Parkplatz an, der vor oder zwischen verschiedenen Geschäften liegt, dann hat sie uns wieder eingeholt: diese ominöse, so schwer fassbare Größe.

Als deren habhaftestes Bild in unserem Alltag um uns herum diese so seltsam anmutende Maskenparade erscheint. Niemals zuvor habe ich daran gedacht, zum Lebensmittelwerb eine derartige Maske aufzusetzen.

Das geht Ihnen bestimmt nicht anders. - Aber nun das. Ein kleines Kind im Einkaufswagen ist die einzige Person, die von dieser wichtigen Maßgabe verschont bleibt. Alle anderen tragen sie - mehr oder weniger vorbildlich - bis auf zwei „Nasenausreißer“ älteren Semesters. Nein, da können wir nicht meckern, das mit den Masken beim Einkaufen machen wir alle schon wirklich gut ...

Brillenträger schimpfen verständlicherweise über beschlagene Brillengläser, viele andere darüber, dass sie, egal welche Art von Maskenmaterial sie bisher probiert haben, nur schwer atmen können, wenn sie sich körperlich bewegen. Und dass ihnen jetzt im Sommer irre heiß unter den Masken ist. Und sie lamentieren gemeinsam mit mir im Chor, dass Einkaufen noch nie so anstrengend war, wie jetzt zu Corona-Zeiten ...

Wie wahr, wie wahr. - Und natürlich ist uns bewusst, dass das Stöhnen auf ganz hohem Niveau ist, wenn wir uns vorstellen, wie es denn wäre, wenn um uns herum liebste Familienmitglieder, Freunde und lieb gewonnene Nachbarn von schweren Krankheitsverläufen dieser Virenerkrankung betroffen wären.

Dann würden uns jegliche „Ich-mag-meine-Maske-beim-Einkaufen-aber-nicht-länger-tragen-Lieder“ augenblicklich ganz bitter im Halse stecken bleiben ...

Und auch jetzt gibt es bereits sehr bemitleidenswerte Maskenträger: Eine mir bekannte Pflegekraft bekommt mittlerweile schmerzhaften Ausschlag von dem stundenlangen Arbeiten mit Maske. Und einer befreundeten Frau im Einzelhandel droht manchmal beinahe die Luft auszugehen in der Hitze eines Backshops mit mehreren Backautomaten. Es ist eine beklemmende Zeit, diese Maskenzeit. Es ist erschreckend, dass wir uns beim Einkaufen teilweise gar nicht wirklich wieder erkennen unter diesem Atemgesichtsschutz, auch wenn wir uns eigentlich recht gut kennen.

Oh, würde doch einfach alles zurückdrehbar sein und wir könnten Corona-los einfach noch einmal ab März unseren normalen Alltag miteinander teilen!!! - Wohl wissend, dass wir auch damals über etliche Größen unseres Alltags geklagt und gestöhnt haben. Und wohl wissend, daß unsere älteren Mitmenschen, die den zweiten Weltkrieg in ihrer ganzen Wucht erlebt haben, sich Derartiges wohl viel öfters gewünscht haben und mit deutlich mehr Rechten auf eine solch leider unerfüllbare Wünscherei ...

Mit besten Wünschen für einen mindestens mittel-schönen Sommer und der naheliegenden Parole: **Halten Sie durch und bleiben Sie behütet!** grüßt Sie und Euch

Ihr und Euer Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirchort	Zeit
bis 19.07.	Sommerpause	-	-
26.07.	7. Sonntag nach Trinitatis	Rubkow	09:00

26.07.	dito	Groß Bünzow	10:30
26.07.	dito	Schlatkow	14:00
02.08.	8. Sonntag nach Trinitatis	Ziethen	
02.08.	dito	Quilow	
09.08.	9. Sonntag nach Trinitatis	Rubkow	09:00
09.08.	dito	Groß Bünzow	10:30
09.08.	dito	Schlatkow	14:00

Veranstaltungen

Konzert in Rubkow

„Alles Liebe“, so lautet der Titel für das Konzert, das am **30. Juli 2020 um 19:00 Uhr** in unserer Rubkower Kirche stattfindet. Mit dem Gitarristen und Songpoeten **Michael Raeder**. „Lieder, die von der Liebe erzählen“, ist der Untertitel.

Mit Gesang und akustischer Gitarre spannt sich ein Bogen von Led Zeppelin und Hildegard Knef über Eigenkompositionen bis hin zu Jacques Brel und Paolo Conte. Begleitet von Geschichten und Anekdoten, die die Zuhörer mitnehmen und in den Bann ziehen. Eine stimmungsvolle Reise - romantisch, heiter, besinnlich, charmant.

Pressezitat aus der Neuen Presse „Programm der Extraklasse“, Pressezitat aus dem Musikermagazin Soundcheck: „... wie Kunst von Können kommt ...“, Pressezitat aus den Peiner Nachrichten: „hochkarätig“. Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird am Ausgang gebeten.

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit vernehmlichem Nachdruck! Abwechslungsreiches Leben in unseren drei Kirchengemeinden benötigt unbestritten eine solide finanzielle Basis.

Allerbesten Dank Ihnen dafür bereits heute!!!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de
postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170 2752013	Heiko Meyer	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

17. Jhrg. Nr. 204

Juli / August 2020

Monatsspruch Juli

Und der Engel des Herrn rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir.

1. Könige 19,7

Es müssen nicht Männer mit Flügeln sein,
die Engel.

Sie gehen leise, sie müssen nicht schreien,
oft sind sie alt und hässlich und klein,
die Engel.

Sie haben kein Schwert,
kein weißes Gewand,
die Engel.

Vielleicht ist einer, der gibt dir die Hand,
oder er wohnt neben dir,

Wand an Wand,
der Engel.

Dem Hungernden
hat er das Brot gebracht,
der Engel.

Dem Kranken
hat er das Bett gemacht, er hört,
wenn du ihn rufst in der Nacht,
der Engel.

Er steht im Weg und er sagt: Nein,
der Engel,
groß wie ein Pfahl und hart wie ein Stein,
es müssen nicht Männer mit Flügeln sein,
die Engel.

Rudolf Otto Wiemer



Wolkenbild über der Ostsee

Neue Facette im Stadtbild



Die letzten Arbeiten laufen auf Hochtouren. Der Fertigstellungstermin rückt näher. Wenn alles klappt werden im August die ersten Bewohner der neuen Wohngemeinschaft für Menschen mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsaufwand im Neubau in der Kirchstraße 18-19 einziehen.



Eigentlich seit Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts gibt es Bestrebungen der ev. Kirchengemeinde das baufällig gewordene, ehemalige Pfarrwitwen- und Armenhaus wieder für einen ähnlichen Zweck nutzbar zu machen. Die Häuser Kirchstr. 18-19, in Nachbarschaft der Kirche und gegenüber der Diakonie-Sozialstation sollten für Menschen in ihrer letzten Lebensphase zur Heimstatt werden. In erster Linie machten Denkmalschutzauflagen dieses Vorhaben unmöglich. Mehr als 15 Jahre bedeutete das - vor allem für Kirchstr. 18 - denkmalgeschützten Verfall. Nach einer teuren Bestandsdokumentation konnten die Häuser im August 2009 abgerissen werden. Auf der seitdem unbebauten Fläche begannen Anfang letzten Jahres archäologische Untersuchungen. Nach deren

Abschluss begann der Neubau. Zehn Jahre nach dem Abriss der alten Häuser konnte Richtfest gefeiert werden.

Investor ist die „Diakonie Sozialstationen Peene gGmbH“. Die ev. Kirchengemeinden Gützkow, Jarmen, Loitz und Demmin sind zu gleichen Teilen Gesellschafter dieser gGmbH. In Demmin und Loitz gibt es bereits solche, von der gGmbH ambulant betreuten Wohngemeinschaften und damit gute und ermutigende Erfahrungen.

Am vorletzten Junitag war Gründungsversammlung der ambulant betreuten Wohngemeinschaft. Noch vor dem Einzug kann man sich am Freitag, den 17. Juli zwischen 10.00 und 14.00 Uhr selbst ein Bild von der WG machen.



Gründungsversammlung der WG am 29.6.20.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@psk.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Abizeugnisse in diesem Jahr in der Kirche



Segnend breitet der Christus am Altar die Arme über die Abiturzeugnisse aus.

So festlich es unter den Bedingungen dieser Zeit geht, sollte die Übergabe der Abitur-Zeugnisse sein. Und das war sie auch, wenn auch leider ohne Eltern. Mit Zustimmung der Abiturienten und des Direktors führte Iris Zenke, eine der Tutorinnen des Abiturjahrgangs, die nötigen Absprachen.



Abiturienten auf Corona-Distanz

Andächtig konzertant

...mit Trompeten und Orgel konzertieren Christoph Tiede und Christian Frommelt am Samstag, den 11. Juli um 19.30 Uhr in der Gützkower St. Nicolai Kirche. Dabei wird zu Gebetsmeditationen zur Corona-Krise eingeladen.



Christoph Tiede und Christian Frommelt trafen sich 1987 im Greifswalder Domchor. Erste gemeinsame musikalische Aktivitäten gab es in Wieck (bei Greifswald). Hier hatte Christian Frommelt seine erste Anstellung als Organist. Sein Weg führte ihn weiter nach Weimar, wo er einige Semester Gesang studierte. Über Ermsleben am Rande des Harzes kam er schließlich nach Bad Godesberg, wo er seit 26 Jahren Kantor und Organist an der Erlöserkirche tätig ist. Als Konzertorganist, nicht nur an der Schuke-Orgel der Erlöserkirche, genießt er einen hervorragenden Ruf. Seit 1990 ist er mit Christoph Tiede regelmäßig in jedem Sommer auf Konzertreise.

Christoph Tiede ist Autodidakt auf der Trompete. Schon während seines Theologiestudiums in Greifswald nahm er an Kursen für Barocktrompete bei Prof. Friedemann Immer (Köln) teil. Christoph Tiede ist Pastor in der Stadt Usedom und stellv. Landesobmann im Posaunenwerk M-V.

Gemeindegruppen

„Zurzeit fallen Gemeindekreise noch unter die Bestimmungen der staatlich angeordneten Kontaktbeschränkungen. Sie können also im Moment nicht stattfinden, selbst wenn Hygienebedingungen geschaffen sind und das Abstandsgebot eingehalten wird. Erst nach Lockerungen der staatlichen Verordnungen kann über die Möglichkeit, die Arbeit in den Gemeindekreisen wieder aufzunehmen, nachgedacht werden.

Dies gilt insbesondere auch für Seniorenkreise, obwohl klar ist, dass sie die wichtige Funktion haben, der Vereinsamung der alten Menschen entgegenzuwirken.“ (Handlungsempfehlungen der Nordkirche)

Mutter- / Kindgruppe

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

SoKo 18-20 & SoKo 19-21

Kinderstunden in Behrenhoff

Alle oben genannten Gemeindegruppen treffen sich wieder nach den Sommerferien, sofern die Corona bedingten Einschränkungen nichts anderes vorgeben.

Kirchenchor

montags um 19³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 14.07., Di., 11.08., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 28.07., Di., 25.08., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 14.07., Di., 18.08., um 18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 21.07., Di., 18.08., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 08.07., Mi., 12.08., um 16³⁰ Uhr

Auch die weiteren, oben aufgeführten Termine der Gemeindekreise sind wegen der Corona-Krise leider weiterhin abgesagt. Wir informieren bei den Abkündigungen in den Gottesdiensten und auf unserer Homepage www.kirche-guetzkow.de über den aktuellen Stand.

Gottesdienste am \ in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff		Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim		Kirche	Pflegelandschaft	
Fr., 10.7.,	-	10.00	-	-	-	
So., 12.7., 5.So. nach Trinitatis	10.30	-	14.00	-	-	Lukas-Evangelium 5,1-11
So., 19.7., 6.So. nach Trinitatis	10.30	-	-	17.00	-	5. Buch Mose (Deuteronomium) 7,6-12
So., 26.7., 7.So. nach Trinitatis	10.30	-	-	-	-	Hebräerbrief 13,1-3
Mo. 27.7.,	-	-	-	-	10.00	
So., 2.8., 8.So. nach Trinitatis	10.30	-	-	-	-	Johannes-Evangelium 9,1-7
So., 9.8., 9.So. nach Trinitatis	10.30	-	14.00	-	-	Jeremia 1,4-10
Fr., 14.8.,	-	10.00	-	-	-	
So., 16.8., 10.So. nach Trinitatis	10.30	-	-	17.00	-	Römerbrief 11,25-32

Gottesdienstbesuchende sollen einen Mund-Nasen-Schutz (auch „Alltagsmaske“ oder -up platt - „Schnutenpulli“ genannt) tragen. Menschen, die nicht in einem Haushalt leben, sollen einen Abstandsradius von zwei Metern einhalten. Menschen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Gottesdiensten teilnehmen. Kontaktdaten der Menschen, die am Gottesdienst teilnehmen, müssen in Listen die aufgenommen werden.

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern vom 22. Juni 2020

5. Beteiligung zu raumbedeutsamen Abwägungsergebnissen gemäß Entwurf 2020 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorzunehmen. Der Geltungsbereich umfasst die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen.

Die überarbeiteten Entwürfe der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 16. Juni 2020 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, für raumbedeutsame Abwägungsergebnisse eine 5. Beteiligung durchzuführen. Die 5. Beteiligung bezieht sich ausschließlich auf die 19 Eignungsgebiete, an denen raumbedeutsame Flächenveränderungen im Ergebnis des 4. Beteiligungsverfahrens vorgenommen wurden sowie auf die Begründung der einzelnen Kriterien für die Ausweisung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen. Alle Personen, die von den Planungen betroffen sind (Öffentlichkeit) sowie Behörden des Bundes und der Länder, kommunale Gebietskörperschaften, bundesunmittelbare und die der Aufsicht eines Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (öffentliche Stellen) können gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz - LPIG) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVBl. M-V, S. 221, 228) i. V. m. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz zu den dargestellten Inhalten der 5. Beteiligung Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen für die 5. Beteiligung findet in der Zeit

vom 4. August 2020 bis zum 3. September 2020

statt. Die Unterlagen sind **während der Auslegungsfrist einsehbar**

- im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.rpv-vorpommern.de sowie
- in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern in Greifswald, in den Verwaltungen der Landkreise, der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist **elektronisch**

- per E-Mail an beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de oder
- im Rahmen der Online-Beteiligung unter www.raumordnung-mv.de und www.rpv-vorpommern.de

abgegeben werden. Stellungnahmen können zudem beim Regionalen Planungsverband Vorpommern
Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald

- während der ortsüblichen Öffnungszeiten **zur Niederschrift** oder
- **schriftlich**

abgegeben werden. Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung www.rpv-vorpommern.de/datenschutzerklaerung/ des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Veröffentlichung der Abwägungsdokumentation zu den in dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen erfolgt nach Rechtswirksamkeit des Regionalen Raumentwicklungsprogramms bzw. mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf der Internetseite www.raumordnung-mv.de. Die Abwägungsdokumentation für die bereits in der 4. Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen kann ab dem 4. August 2020 ebenfalls unter www.raumordnung-mv.de und in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern eingesehen werden.

Dr. Stefan Kerth

Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“

Der **Verbandsvorsteher**

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ gibt bekannt, dass die Unterhaltung (Krautung und Grundräumung) an den Gewässern II. Ordnung, die in der Unterhaltungslast des Verbandes liegen, in den **Gemeinden**

Groß Kiesow, Lühhansdorf, Wrangelsburg

ab dem **20. Juli 2020** durchgeführt wird. Die entsprechenden Loskarten (Unterhaltungsarbeiten farblich markiert) können in der Geschäftsstelle des WBV eingesehen werden.

Nach § 27 der Verbandssatzung hat der Grundstückseigentümer/Nutzer den Aushubboden und das Mähgut aus den Gewässern aufzunehmen, weiter zu bearbeiten bzw. zu verwerten. Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten werden zweckentsprechende Maschinen der Firma:

Rösing Landschafts- und Gewässerpflege GmbH Müggenhall

eingesetzt.

Die Grundstückseigentümer/Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass diese auf den Grundstücken arbeiten können (§ 28 (3) der Satzung).

Entsprechend § 30 (2) der Satzung bitten wir um Bekanntmachung in den Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Bodenhagen
Geschäftsführerin



Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam informiert zur geplanten Änderung der Mehrwertsteuer:

Wenn - wie geplant - die befristete Senkung der Umsatzsteuersätze von 19 Prozent auf 16 Prozent und von 7 Prozent auf 5 Prozent gesetzlich noch vor dem 1. Juli 2020 verabschiedet wird, was notwendig ist, um die umsatzsteuerlichen Änderungen mit Wirkung ab 1. Juli 2020 in Kraft treten zu lassen, dann hat dies auch Auswirkungen auf die Abrechnung der Wasserversorgungsentgelte.

Der Zweckverband wird diese Steuersenkung um drei bzw. zwei Prozentpunkte an die Kunden weiterreichen und in den Preisen berücksichtigen.

Um Kosten einzusparen, werden die Zählerstände nicht extra abgelesen. Es besteht die Möglichkeit, den Zählerstand des Wasserzählers am 30.06.2020 durch eine Selbstablesung zu ermitteln und mitzuteilen. Diesen mitgeteilten Zählerstand legen wir dann der Abrechnung zu Grunde. Wenn Sie uns bis zum 31.07.2020 keinen Zählerstand mitteilen, wird die Verbrauchsmenge zum Stichtag 30.06.2020 geschätzt.

Teilen Sie uns Ihren Zählerstand einfach telefonisch oder per Post mit. Zur Identifikation benötigen Sie die Zählernummer und die Kundennummer.

Betriebsstelle Anklam
Kleinbahnweg 5
17389 Anklam
03971 258518

Alternativ können Sie unser Formular zur Zählerstandsmeldung auf der Internetseite des Zweckverbandes unter <http://www.zvb-anklam.de> -> Service -> Zählerstandsmeldung nutzen und uns Ihre Zählerstände mitteilen.

Die Höhe der Abschlagszahlungen wird sich nicht verändern. Die Verrechnung der Abschlagszahlungen mit den bisherigen und den geänderten Steuersätzen erfolgt sichtbar in der Jahresverbrauchsabrechnung.

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31

Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

